



Anerkennung der Best Way Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. März 2021 errichtete Best Way Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 13. April 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/141-2020

Darmstadt, den 13. April 2021